

Haushaltssatzung der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Datum</i> 20.03.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Wildberg (Entscheidung)	13.04.2023	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVObI. M-V S. 467), hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeinde Wildberg hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 bereits in der Sitzung vom 23.02.2023 beschlossen. Diese wurde jedoch gemäß Beschlussvorlage 38/BV/158/2023 aufgehoben, da der Ausbau des Dachgeschosses in der Kita Wildberg nicht im Plan berücksichtigt wurde, weil die beantragten Fördermittel versagt wurden. Mittlerweile wurden die Fördermittel für die Maßnahme jedoch bewilligt.

Lt. der vorliegenden Haushaltsplanung wird im Ergebnishaushalt unterjährig ein Defizit (nach Rücklagenentnahme) in Höhe von 292.024 EUR ausgewiesen. Der Finanzhaushalt weist unterjährig ein Defizit in Höhe von 326.514 EUR aus. Der Haushalt 2023 ist demzufolge nicht ausgeglichen. Es wird für das Haushaltsjahr 2023 ein Kassenkredit in Höhe von 861.220 EUR benötigt, um die Liquidität sicherzustellen.

Der Haushalt der Gemeinde Wildberg ist im Ergebnis materiell rechtswidrig, da der Haushaltsausgleich nach § 43 Absatz 6 KV M-V und § 16 GemHVO-Doppik M-V im Haushaltsjahr 2023 nicht erreicht wird. Auch im Finanzplanungszeitraum kann der Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden. Des Weiteren liegt eine bilanzielle Überschuldung vor.

Bei Einreichung der Haushaltssatzung in dieser Form ist davon auszugehen, dass durch die uRAB die Erstellung einer Nachtragshaushaltssatzung bzw. die Anbringung von Haushaltssperren angeordnet wird. Damit wird das Ziel verfolgt, den Haushaltsausgleich unterjährig sicherzustellen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass angeordnete Haushaltssperren nur im Einvernehmen mit der uRAB aufgehoben werden können. **Die Gemeinde kann somit über ihre Haushaltsansätze nicht mehr frei verfügen!**

Insbesondere wird in diesem Zusammenhang auf das Schreiben der uRAB vom 20. Oktober 2022 verwiesen – die Haushaltsansätze der Gemeinde Wildberg sollen auf das notwendigste beschränkt werden.

Um zusätzlichen Verwaltungsaufwand zur Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung bzw. der Anbringung von Haushaltssperren zu vermeiden, sollte der Haupt- und Finanzausschuss/Gemeindevertretung bereits im Vorfeld prüfen, welche Maßnahmen verschoben bzw. welche Haushaltsansätze gekürzt werden könnten.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile (Kassenkredit). Demzufolge darf die Haushaltssatzung erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Wildberg beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2023.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2022 ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☒ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: siehe Anlagen			

Anlage/n

1	Muster 1 Haushaltssatzung 2023 Gemeinde Wildberg (PDF) öffentlich
2	Vorbericht Wildberg 2023 (PDF) öffentlich
3	Taschenhaushalt Wildberg 2023 öffentlich
4	Muster 6 Ergebnishaushalt Wildberg 2023 öffentlich
6	Muster 6a Übersicht Erträge und Aufwendungen Wildberg 2023 öffentlich
7	Muster 7 Finanzhaushalt Wildberg 2023 öffentlich
9	Muster 12 vorl. Ergebnisrechnung Wildberg 2020 öffentlich
10	Muster 13 vorl. Finanzrechnung Wildberg 2020 öffentlich

11	Muster 12 vorl. Ergebnisrechnung Wildberg 2021 öffentlich
12	Muster 13 vorl. Finanzrechnung Wildberg 2021 öffentlich
13	Muster 12 vorl. Ergebnisrechnung Wildberg 2022 (Stand 03.02.2022) öffentlich
14	Muster 13 vorl. Finanzrechnung Wildberg 2022 öffentlich
15	Muster 11 Stellenplan Gemeinde Wildberg 2023 öffentlich
16	Muster 11 Stellenplanquerschnitt Wildberg 2023 öffentlich